

Hausordnung für die Freie Waldorfschule Eckernförde

in der Fassung vom 16.04.2026

Es gilt die jeweils neueste Fassung der Hausordnung. Diese liegt im Schulbüro aus.

Das Schulleben - wie jedes soziale Zusammenleben - ist auf die Einhaltung gewisser Regeln angewiesen. Die Hausordnung gilt für jedes Mitglied der Schulgemeinschaft, der Arbeits- und Sportgruppen sowie für die Besuchenden, die sich auf dem Schulgelände aufhalten. Sie soll das Miteinander in der Schulgemeinschaft zu gegenseitiger Achtung unterstützen und fördern und zum sorgfältigen Umgang mit der Schuleinrichtung anhalten.

Regeln für den Unterricht und schulische Veranstaltungen

Schulbeginn und Pünktlichkeit

Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr geöffnet.

Schülerinnen, Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sollen sich vor dem ersten Klingeln bzw. zu den angegebenen Zeiten in den vorgesehenen Klassenräumen einfinden. Die Lehrkräfte haben den Unterricht pünktlich zu beginnen und zu beenden. Erscheint eine Lehrkraft nach 10 Minuten nicht in der Klasse, so meldet dies ein Schüler oder eine Schülerin im Schulbüro oder Lehrerzimmer.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Erstes Klingeln	7.40 Uhr		
Hauptunterricht:	7.45 – 9.30 Uhr	1. große Pause:	9.30 – 9.45 Uhr
1. Fachstunde:	9.45 – 10.30 Uhr	Wechselpause:	10.30 – 10.35 Uhr
2. Fachstunde:	10.35 – 11.15 Uhr	2. große Pause:	11.15 – 11.30 Uhr
3. Fachstunde:	11.30 – 12.10 Uhr	Wechselpause:	12.10 – 12.15 Uhr
4. Fachstunde:	12.15 – 12.55 Uhr	Mittagspause:	12.55 – 13.40 Uhr
Nachmittag:	13.40 – 15.00 Uhr		

Unterrichtsausfall

Unterrichtsausfall ist den Erziehungsberechtigten nach Möglichkeit rechtzeitig mitzuteilen.

Pausenordnung

Schülerinnen und Schüler müssen den Anordnungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte und den mit der Pausenaufsicht beauftragten Schülern nachkommen.

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen die Schulgebäude und halten sich in den vorgesehenen Pausenbereichen auf. Die Unterrichtsräume werden am Ende der Unterrichtsstunde von der jeweiligen Lehrkraft verschlossen.

Tafel- und Fegedienste müssen mit den Aufsicht führenden Personen abgesprochen sein.

Für Oberstufenklassen in Nebengebäuden und die 10/11b im Hauptgebäude kann vereinbart werden, im Klassenraum bleiben zu dürfen.

Regenpause: Bei schlechtem Wetter ertönt zu Pausenbeginn ein dreifaches Klingeln. Dann dürfen sich die Schülerinnen und Schüler in Foyer und Mensa aufhalten. Unter- und Mittelstufenklassen dürfen in ihren Klassenräumen bleiben, wenn sie beaufsichtigt werden.

Bis zum Unterrichtsende dürfen Schülerinnen und Schüler - 12. und 13. Klässler ausgenommen - das Schulgelände nur mit Zustimmung einer Lehrkraft, in Begleitung einer Lehrkraft oder wenn es der Stundenplan erfordert, verlassen.

In der Mittagspause und in Freistunden dürfen Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse das Schulgelände verlassen.

Der unbefugte Aufenthalt auf dem Gelände des Krankenhauses und des Seniorenheims ist untersagt.

Das Werfen von Schneebällen, Steinen, Äpfeln etc. ist grundsätzlich untersagt.

Fahrschüler

Schüler und Schülerinnen, die auf ihre Fahrt nach Hause warten, dürfen das Schulgelände nur in mit Lehrkräften besprochenen Einzelfällen verlassen.

Schüler und Schülerinnen der Klassen 1 bis 4 sollen gleich nach Schulschluss abgeholt werden. Daneben können Schüler der Klassen 1 bis 5 nach Anmeldung von 11.30 Uhr bis 12.55 Uhr in der Warteklasse betreut werden. Darüber hinaus steht nach Anmeldung eine Betreuung über Mittag bis 15.15 Uhr zur Verfügung.

Verhalten innerhalb und außerhalb der Schule

Schülerinnen und Schüler haben sich innerhalb und außerhalb der Schule und bei deren Veranstaltungen in sozialverträglicher Weise zu verhalten.

Sachbeschädigung

Wenn Schüler oder Schülerinnen durch mutwilliges oder fahrlässiges Verhalten etwas beschädigen, sollen sie die Schäden nach Möglichkeit selber wieder beheben. Ist dies nicht möglich, muss das beschädigte bzw. zerstörte Teil ersetzt werden (Haftpflicht).

Unterhaltungselektronik, Mobiltelefone, Fotoapparate

Die Verwendung von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets und Smartwatches innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände ist in der Handyordnung geregelt. Die jeweils aktuell gültige Version liegt im Schulbüro aus oder kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Rauchen

Das Rauchen in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist untersagt. Das Rauchen in der unmittelbaren Umgebung der Schule ist unerwünscht.

Alkohol, illegale Drogen, Waffen

Bei allen schulischen Veranstaltungen herrscht Alkoholverbot. Das Mitbringen von Alkohol, illegalen Drogen und Waffen ist verboten. Bei Verdacht auf Alkohol- und Drogenkonsum kann eine schulärztliche Untersuchung angeordnet werden.

Oberstufencafé

Das Oberstufencafé wird von einem Team von Oberstufenschülerinnen und -schülern in Absprache mit der Pädagogischen Konferenz selbst verwaltet. Es steht Oberstufenschülerinnen, Oberstufenschülern, Eltern und Lehrkräften offen. Das Hausrecht gegenüber den Gästen wird auch von den Schülern des Teams ausgeübt. Der Ausschank alkoholischer Getränke ist verboten.

Verkehrsverhalten

Beim Betreten oder Befahren des Schulgeländes müssen sich alle so verhalten, dass niemand behindert, belästigt oder gefährdet wird. Das Fahren mit Fahrrädern, Skateboards, Rollern etc. auf dem Schulhof und in den Gebäuden ist verboten; ausgenommen sind Einräder auf dem Schulhof.

Autos, Motorräder und Fahrräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Jedes Parken oder kurzfristige Abstellen in der Zufahrt zum Schulgelände und innerhalb der gekennzeichneten Anfahrtszonen für Rettungsfahrzeuge ist grundsätzlich verboten.

Das Befahren des Schulhofs mit Kraftfahrzeugen ist nur zum Be- und Entladen erlaubt.

Auf dem gesamten Gelände muss im Schritttempo gefahren werden.

Während der Pause dürfen sich Schüler und Schülerinnen nicht in Autos aufhalten.

Bei Verstößen kann ein Parkverbot durch die Schulkonferenz ausgesprochen werden.

Feueralarm

Bei Feueralarm müssen alle Gebäude unverzüglich auf dem vorgesehenen Fluchtweg verlassen und der Sammelplatz aufgesucht werden. Der Sammelplatz darf erst nach Anweisung durch die Feuerwehr oder die Sicherheitsbeauftragten verlassen werden. Fluchtpläne sind entlang der Rettungswege (Flure und Treppenhäuser) ausgehängt.

Unfälle

Schüler und Schülerinnen sind in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg versichert. Alle Unfälle in der Schule, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg müssen baldmöglichst gemeldet werden.